

Richtlinie zur Vergabe des Siegels DV-GP e.V.:



1. Das o.g. Siegel wird auf Antrag von dem „Deutschen Verein für Gewaltprävention e.V.“ vergeben. Der Vorstand entscheidet über die Siegelvergabe. Der Siegelträger ist berechtigt, das Siegel zu Werbezwecken auf Briefbögen, Visitenkarten, Internetseiten usw. zu benutzen.
2. Folgende Punkte müssen erfüllt sein, damit das Siegel vergeben wird:
 - Es liegt eine pädagogische Ausbildung, ein pädagogisches Studium vor oder es kann eine Arbeit von mehr als 10 Jahren im pädagogischen Bereich nachgewiesen werden;
 - Es liegt eine Zusatzqualifikation im Bereich Gewaltprävention vor oder es können mindestens 150 Stunden Fort- und Weiterbildung im gewaltpräventiven oder verwandten Bereich nachgewiesen werden;
 - Es wurden mindestens 100 Stunden Arbeit im gewaltpräventiven Bereich nachgewiesen.
 - Es wurde schriftlich erklärt, dass keine Problematiken wie z.B. eigene nicht bearbeitete Gewaltgeschichte, Drogenabhängigkeit, unkontrollierte Aggressivität, psychische Labilität vorliegen;
 - Es liegt ein polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag vor.
3. Der Siegelträger verpflichtet sich:
 - die ethischen Richtlinien des Verbandes anzuerkennen und nicht gegen diese zu verstoßen;
 - kein Mitglied in einer verfassungsfeindlichen Organisation oder einer Sekte zu sein;
 - sich min. einmal jährlich weiterzubilden und sich mit Kollegen auszutauschen.
4. Der Dachverband ist berechtigt, die Daten des Siegelträgers in einer Datenbank festzuhalten. Diese Datenbank dient internen Zwecken. Name des Siegelträgers und freigegebene Daten werden auf der Internetseite des Vereines veröffentlicht.
5. Das Siegel wird unter den folgenden Voraussetzungen aberkannt:
 - a) bei Nichtbezahlen der Jahresgebühr
 - b) bei Verstößen gegen Punkt 2 oder 3Beschwerden und Verstoßanzeigen sind an den Verband zu richten und werden geprüft.
6. Wenn das Siegel aberkannt wurde, besteht keine Berechtigung mehr, es zu Werbezwecken zu nutzen. Name und Daten werden von unserer Internetseite gelöscht.